

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dingen**

### **Vereinfachte 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 8 der Gemeinde Dingen „Biogas und Tierhaltung“ für das Gebiet "des Hofes Friedrichshöfer Straße 6" hier: Aufstellung und öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dingen hat in der Sitzung am 04.04.2023 beschlossen, die vereinfachte 2. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes 8 der Gemeinde Dingen „Biogas und Tierhaltung, Friedrichshöfer Straße 6“ zur Erhöhung der Gasproduktion aufzustellen.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 04.04.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der vereinfachten 2. Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes 8 der Gemeinde Dingen „Biogas und Tierhaltung, Friedrichshöfer Straße 6“ und die Begründung liegen

**vom 05.05.2023 bis 05.06.2023**

im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 7, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, nachmittags nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (04825 9305-18 oder per Mail an [Ordnungsamt@Burg-St-Michaelisdonn.de](mailto:Ordnungsamt@Burg-St-Michaelisdonn.de)) öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / Dingen / Öffentliche Auslegungen, sowie unter <http://bob-sh.de/app.php/plan/2-Ae-B8-Dingen> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein <http://danord.gdi-sh.de> zugänglich.

Die Aufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Umweltprüfung.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per Email an [Ordnungsamt@Burg-St-Michaelisdonn.de](mailto:Ordnungsamt@Burg-St-Michaelisdonn.de) gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit der Änderung des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt und auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen einsehbar ist.

Dingen, den 19.04.2023

Gemeinde Dingen  
Nico Timmermann  
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 27.04.2023 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 27.04.2023

Amt  
Burg - St. Michaelisdonn  
- Der Amtsvorsteher -